

Kitareglement

1. Öffnungszeiten

Kita Bachwiesenstrasse 117a	Montag – Freitag	07:00 – 18:30 Uhr
Kita Fellenbergstrasse 289	Montag – Freitag	06:30 – 18:30 Uhr
Kita Schützenrain 1	Montag – Freitag	07:00 – 18:30 Uhr
Kita Wydäckerring 138	Montag – Freitag	07:00 – 18:30 Uhr

An offiziellen Feiertagen bleiben alle Kitas geschlossen. Diese Tage können nicht kompensiert werden und das Betreuungsgeld wird nicht zurückerstattet. Vor den allgemeinen Feiertagen schliesst die Kita um 17:00 Uhr. Die Eltern werden gebeten, die entsprechenden Ankündigungen am Anschlagbrett zu beachten.

An allgemeinen Feiertagen wie Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August sowie an Weihnachten und Neujahr bleiben die Kitas geschlossen.

Betriebsferien

Die Betriebsferien betragen 12 Tage im Jahr und werden jeweils aufgeteilt in Sommerferien und Weihnachtsferien. Sie werden frühzeitig in der Kita über die Einteilung der Betriebsferien informiert.

Bei subventionierten Plätzen werden die Betriebsferien separat in der Monatsrechnung abgezogen. Bei nicht subventionierten Plätzen wurden in der Monatspauschale bereits ein Abzug für die Betriebsferien berücksichtigt und miteingerechnet.

Die Eltern verpflichten sich ihr Kind immer pünktlich zu **bringen und abzuholen**.

Am Vormittag müssen alle Kinder spätestens um **09.00 Uhr** in der Kita sein, am Nachmittag spätestens um **14.00 Uhr**.

Die Kinder können jeweils zwischen 06:30/ 07:00-09:00 Uhr, 11:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr gebracht und um 11:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr und zwischen 16:00- 18:30 Uhr abgeholt werden. Wünschenswert wäre, wenn die Eltern spätestens um 18.15 Uhr in der Kita sein könnten, um mit dem Betreuungspersonal noch einige Informationen auszutauschen.

Die Kinder werden nur den Eltern oder einer von ihnen bevollmächtigten Person übergeben. Grundsätzlich ist die Gruppenleiterin zu informieren, wenn eine fremde Person beauftragt ist, das Kind abzuholen.

Teilzeitplatzierte Kinder können in Notfällen und nach **Absprache mit der Kitaleitung** zusätzlich betreut werden. Zahlungstarif für die zusätzliche Betreuung ist für Babys **CHF 150.00** und für Kinder ab 19 Monaten **CHF 130.00** pro Tag.

Die Zeit zwischen den oben erwähnten Blockzeiten nutzen wir für unsere Tagesaktivitäten in Form von Spielen, Freispiel, Essen, Gruppen- oder Einzelförderung, Schlafen, Spazieren, Aus-toben etc.

2. Aufnahmebedingungen

Die Kitas sind politisch und konfessionell neutral. Wir nehmen Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergartenentritt auf.

Um eine kontinuierliche Betreuung und Gemeinschaft zu gewährleisten, müssen die Kinder an mindestens **zwei ganzen Tagen** pro Woche (Kontakttag) in die Kita gebracht werden. Ein kleineres Betreuungsspensum kann nur in Ausnahmefällen und nach individueller Absprache mit der Kitaleitung vereinbart werden.

Vereinbarte Präsenzzeiten sind verbindlich und können nur nach vorheriger **Absprache mit der Kitaleitung** geändert werden.

3. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit des Kindes ist sehr wichtig!

Zusammen mit der zuständigen Gruppenleitung wird ein Eingewöhnungsplan erarbeitet, damit das neue Kind genügend Zeit hat, die Kindergruppe und die Betreuungspersonen kennenzulernen.

Damit sich das Kind im neuen Lebensumfeld vertraut und geborgen fühlt, ist ein schrittweises, langsames Einleben von mindestens einer Woche erforderlich.

Die Eingewöhnung ist kostenpflichtig und kostet pauschal für eine Woche:

- Baby, 3 – 18 Monate: CHF 300.-
- Kleinkind ab 19 Monaten: CHF 200.-

4. Kleidung

Wir bitten die Eltern, die Kinder dem Wetter entsprechend zu kleiden.

Wir beabsichtigen täglich und bei jeder Witterung (auch bei Regen und Schnee) ins Freie zu gehen.

Wir benötigen deshalb einen Regenschutz und Gummistiefel bzw. auch einen Sonnenhut für das Kind. Eine Garnitur Ersatzkleider sollte ebenfalls zur Verfügung stehen, denn die Kinder turnen, basteln und spielen auch im und mit Sand und Dreck.

Es sollte den Kindern auch die Möglichkeit gegeben werden, die Kleider schmutzig machen zu dürfen.

5. Krankheit

Die Kita Schmetterling kann kranke Kinder grundsätzlich nicht betreuen.

Davon ausgenommen sind erkältete Kinder. Bricht eine Krankheit während des Kitatages aus, wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen. Die Eltern müssen aber jederzeit bereit und in der Lage sein, das Kind von der Kita abholen zu können.

Medikamente werden grundsätzlich nur in Absprache mit den Eltern verabreicht.

Augen- und Mundschleimhautentzündungen müssen von einem Arzt untersucht werden. Dieser entscheidet, ob die Erkrankung ansteckend ist und wie lange das Kind zu Hause bleiben muss!

Kinderkrankheiten sind ebenfalls ansteckend, oft bis 2 Wochen nach Ausbruch der Krankheit. Die Eltern werden gebeten zu bedenken, dass eine ansteckende Krankheit auch das Personal befallen kann.

6. Personal

Die Kita Schmetterling lässt ihre Kindergruppen von pädagogisch diplomierten Gruppenleitern/innen und Miterzieher/innen betreuen. Die Kita bietet zudem Lehrstellen sowie Praktikumsplätze (für die Berufsausbildung zur Fachfrau/-mann Betreuung) an.

Die Kitaleitung ist für die Gesamtorganisation des Kitaalltages sowie für das Wohl der Kinder und der Mitarbeiter/innen verantwortlich.

Personalwechsel werden mündlich und schriftlich bekannt gegeben. Am Anschlagbrett stellen sich jeweils neue Mitarbeiter/innen auf einem Plakat vor.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Einmal pro Jahr findet in jeder Gruppe ein Elternabend ohne Kinder statt. Dieser wird frühzeitig schriftlich angekündigt.

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit ein persönliches Gespräch mit der Gruppenleitung über die Entwicklung ihres Kindes zu vereinbaren. Falls die Gruppenleitung ein Gespräch für nötig erachtet, wird sie sich ihrerseits an die Eltern wenden. Natürlich können sich die Eltern bei Fragen und Problemen auch jederzeit an die Kitaleitung wenden.

Wichtige Veränderungen innerhalb der Familie beeinflussen ein Kind in seinem Verhalten. Damit die Erzieher/innen das Kind einfühlsam begleiten und betreuen können, sind sie auf Informationen der Eltern angewiesen. Alle Mitarbeiter/innen unterstehen der beruflichen Schweigepflicht.

Für Fragen und Probleme rund um das Kind ist nur die Gruppenleitung oder die Kitaleitung zuständig (nicht aber die Lernenden und Praktikanten). Die Eltern wenden sich bitte direkt an die Gruppen- oder Kitaleitung.

Bei Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder Ferien muss die Gruppenleitung ebenfalls frühzeitig informiert werden.

8. Elternbeiträge/ Elternrechnung

Die Kita Schmetterling bietet neben den regulären Kitaplätzen auch von der **Stadt Zürich subventionierte** Kitaplätze an. Die Kostenberechnung erfolgt nach den städtischen Richtlinien und wird vom Schul- und Sportdepartement geprüft. Als Grundlage zur Berechnung des monatlichen Elternbeitrages gelten die finanziellen Verhältnisse der Eltern, das steuerbare Einkommen und Vermögen.

Die Subventionsbestätigung, wie auch der subventionsberechtigter Betreuungsumfang ist vor dem Eintritt des Kindes vorzulegen.

Wenn die Eltern Ihren Beitragsfaktorbestätigung (BF) und subventionsberechtigten Betreuungsumfang (SBU) nicht verlängern und dieser abläuft können keine Subventionen gewährt werden und die Eltern müssen ab dann den privaten Tarif selber übernehmen. Wenn die Eltern umziehen und sich bei der Stadt Zürich abmelden, wird rückwirkend ab diesem Datum der private Tarif verrechnet.

Die Monatspauschale ist bis zum 01. des Monats im Voraus zu bezahlen.

Da die Betriebskosten bestehen bleiben, auch wenn ihr Kind krank oder in den Ferien ist, ändern Ferien/ Krankheit nichts an der Monatspauschale.

Die Kita Schmetterling ist berechtigt, den Eltern für verspätete Zahlungen einen Verzugszins von 5% sowie übrigen damit zusammenhängenden Spesen in Rechnung zu stellen.

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung des Rechnungsbetrages haben wir die Möglichkeit den Betreuungsvertrag per sofort aufzulösen.

Vor Eintritt des Kindes muss von den Eltern ein **Reservationsgeld** in Höhe von **CHF 500.00** einbezahlt werden. Das Reservationsgeld wird in der ersten Monatsrechnung zurückerstattet. Im Falle das der Kitaplatz vor Eintritt (inklusive Eingewöhnung) des Kindes gekündigt wird, wird das Reservationsgeld nicht zurückerstattet.

Der **Geschwister-Rabatt** wird nur auf das ältere Kind gewährt und auch nur solange mindestens zwei Geschwister in unserer Kita betreut werden. Sobald eins der Kinder aus der Kita austritt, bzw. weniger als zwei Geschwister betreut werden, verfällt der Rabatt. Der Rabatt gilt nur für selbstzahlende Eltern und betrifft somit nicht subventionierte Plätze.

Fragen zu Berechnung

Für Fragen betreffend Zahlungen, Berechnung etc. steht Ihnen die Geschäftsleitung Tel. 044 492 60 02 oder info@krippe-schmetterling.ch gerne zur Verfügung.

9. Tarifierpassungen

Die Kita Schmetterling behält sich das Recht vor, Tarifierpassungen einseitig vorzunehmen. Eine solche Anpassung wird den Eltern mindestens drei Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Sollten die Eltern der Preisänderung nicht zustimmen, haben sie das Recht, den Betreuungsvertrag unter Einhaltung der zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen.

10. Kündigung

Es besteht eine gegenseitige Kündigungsfrist.

Der Austritt der Kinder muss zwei Monate im Voraus auf Ende Monat schriftlich der Kitaleitung gemeldet werden.

Reduktion der Tage müssen mindestens zwei Monate im Voraus auf Anfang Monat der Kitaleitung gemeldet werden.

Folgt eine Kündigung vor dem vereinbarten Eintrittsdatum, wird ein Monatstarif im Sinne eines Unkostenbeitrages (OR404) in Rechnung gestellt.

11. Versicherung und Haftung

Jedes Kind muss krankenversichert sein, sowie einer Unfall- und Haftpflichtversicherung angehören.

Für Kleider, Schuhe, Spielzeug und Schmuck übernimmt die Kita keine Haftung.